KANTON ZURICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B.N.P. (B1/2) Nr. 10
Greifensee

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 13. Februar 1969

Baudirektion Kanton Zürich
TBA
PLANVERWALTUNG
PBG
Greifensee
0194-0010

606. Bau- und Niveaulinien. Am 11. Juli 1968 ersuchte der Gemeinderat Greifensee um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. April 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Tumigerstrasse II. Kl. Nr. 4, Teilstücke Stationsstrasse I. Kl. Nr. 2 bis km 0.300 und km 0.708 bis Gemeindegrenze Uster. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 29. November 1968 sind gegen den am 9. April 1968 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Bau- und Niveaulinien im mittleren Teilstück, von km 0.300 bis km 0.780, genehmigte der Regierungsrat bereits mit Beschluss Nr. 1870/1968, damals noch unter dem Strassennamen Daumbergstrasse II. Kl. Nr. 4. Zu jenem Zeitpunkt konnte die Vorlage infolge vorzunehmenden Projektänderungen nur im erwähnten Teilstück genehmigt werden. Im westlichen Teilstück, von der Stationsstrasse bis km 0.300, wurden die Baulinien derart abgeändert, dass das Grundstück des Rekurrenten aus der ersten Auflage nicht mehr beschwert wird. Im östlichen Teilstück, von km 0.708 bis zur Gemeindegrenze Uster, wurde das Bau- und Niveaulinienprojekt auf Grund der jüngsten Bebauungsplanstudien neu bearbeitet, sodass grundsätzlich die heutige Konzeption (Einmündung der Wildsbergstrasse III. Kl. in die Tumigerstrasse II. Kl. Nr. 4) beibehalten wird.

Die Tumigerstrasse ist Bestandteil der Lokalerschliessungsstrasse, welche die Stationsstrasse I. Kl. Nr. 2 in Greifensee über Bösch mit der Zürichstrasse, Hauptverkehrsstrasse P, I. Kl. Nr. 1, Gemeinde Uster verbindet. Der mit 24 Meter festgesetzte Baulinienabstand entspricht der Bedeutung dieser Strasse. An der Stationsstrasse I. Kl. Nr. 2 schliessen die Baulinien an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 530/1956 genehmigten Baulinien an. Die östliche Baulinie der Stationsstrasse (RRB Nr. 530/1956) ist im Bereich der einmündenden Tumigerstrasse entsprechend zu öffnen. Im weiteren ist die bestehende östliche Baulinie der Tumigerstrasse (RRB Nr. 1870/1968) im Bereich der Absteckungspunkte 63 bis 68 aufzuheben und der neuen Linienführung anzupassen.

Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 5 % auf.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Greifensee vom 2. April 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Tumigerstrasse II. Kl. Nr. 4 (früher Daumbergstrasse II. Kl. Nr. 4) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

Die Genehmigung bezieht sich auf die Teilstücke Stationsstrasse I. Kl. Nr. 2 bis km 0.300 und km 0.708 bis Gemeindegrenze Uster.

II. Der Gemeinderat Greifensee wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Greifensee unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Februar 1969.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Dr. E. Eppenberger